

Bekanntmachung des Amtes Crivitz

LÄRMAKTIONSPLAN 2018 (Stufe 3) AMT CRIVITZ

gemäß § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

Im Juli 2002 ist die Europäische Richtlinie 2002/49/EG über die „Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ (EG-Umgebungslärmrichtlinie) in Kraft getreten und im Juni 2005 in deutsches Recht umgesetzt worden. Mit der EG-Umgebungslärmrichtlinie muss auch in Mecklenburg-Vorpommern die Lärmsituation in Form von Lärmkarten veranschaulicht und die Öffentlichkeit über den Inhalt der Lärmkarten informiert werden. Ausgewählte Daten zur Lärmbelastung müssen an die EU über das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) gemeldet werden.

Die Lärmaktionsplanung befindet sich in der 3. Stufe. In der 1. Stufe waren keine Bereiche im Amt Crivitz erfasst, in der 2. Stufe 2013 wurden Lärmaktionspläne für einzelne Bereiche entlang der Bundesstraßen B 104, B 106 (jetzt L72) und B 321 erstellt.

Entsprechend der Verordnung über die Zuständigkeit der Immissionschutzbehörden (Immissionschutz-Zuständigkeitsverordnung – ImSchZustVO) sind durch das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V) Lärmkarten zu erstellen. Diese wurden dem Amt Crivitz in der überarbeiteten Form übergeben und sind auch im Internet für jedermann einsehbar: [www.lung.mv-regierung.de/Lärm und Erschütterungen/ gebietsbezogener Lärmschutz.../ Lärmkartierung \(3. Stufe\)/ Westmecklenburg/ Amt Crivitz](http://www.lung.mv-regierung.de/Lärm%20und%20Erschütterungen/gebietsbezogener%20Lärmschutz.../Lärmkartierung%20(3.%20Stufe)/Westmecklenburg/Amt%20Crivitz). Link: https://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/laerm/laerm_eu/laerm_einzelber_2/berichte_wm.htm

Die kartierten Lärmquellen ergeben sich aus dem jährlichen Verkehrsaufkommen von über 3 Mio. Kraftfahrzeugen. Im Amt Crivitz sind folgende Bundesstraßen erfasst:

Bundesautobahn A 14, Bundesstraße B 104, Bundesstraße B 321. Für diese Bereiche ist der Lärmaktionsplan aufzustellen. Um eine Gesundheitsgefährdung zu vermeiden, wird die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes bei Betroffenheiten ab den Auslösewerten **LDEN** ≥ 65 dB(A) und **LNight** ≥ 55 dB(A) empfohlen.

Der Entwurf zum **LÄRMAKTIONSPLAN 2018 (Stufe 3) AMT CRIVITZ**

wurde in der Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Crivitz am 28.02.2018 gebilligt und zur Offenlegung bestimmt. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplanes erfolgt in der Zeit

vom 06.04.2018 bis zum 09.05.2018

im Internet auf der Seite des Amtes Crivitz (<https://www.amt-crivitz.de/das-amt/laermaktionsplan.html>)

und im Amt Crivitz, Amtsstraße 5 in 19089 Crivitz, Raum 127 zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag	8:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 -18:00 Uhr
Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 -18:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr.

Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise können schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Crivitz, Amtsstraße 5 in 19089 Crivitz **bis zum 23.05.2018** abgegeben werden (Ansprechpartnerin: Irina Pickmann, Tel: 03863-54 54 430). Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben.

Crivitz, 19.03.2018



H. Isbarn
Amtsvorsteherin

